

INSIGMA Regelungen für Externe und Besucher

Stand 05/2022

Diese Regelungen gelten für Externe und Besucher bei der INSIGMA IT Engineering GmbH. Als Externer oder Besucher bei INSIGMA bestätigen Sie im Rahmen der Besucherdokumentation, dass Sie die INSIGMA-Regelungen zum Thema Covid-19 gelesen haben und sich an diese Regelungen halten, wie im Folgenden aufgeführt.

1. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist ein Betreten des Firmengeländes der INSIGMA nicht gestattet. Vereinbarte Termine sind entweder remote durchzuführen oder abzusagen. Ladet bitte nur Personen ein, die für das Treffen zwingend erforderlich sind.
2. Sollte es eine behördliche Quarantäne-Anordnung gegen eines der Haushaltsmitglieder des Besuchers geben, so ist ein Betreten des Firmengeländes der INSIGMA ebenfalls nicht gestattet. Es gelten die Regelungen aus Punkt 1.
3. Besucher müssen im gesamten Gebäude einen Sicherheitsabstand von 1,50 m einhalten.
4. Gestaltet die Sitzordnung so, dass während des Meetings der Mindestabstand eingehalten werden kann und der Raum gut durchlüftet ist.
5. Jeder Teilnehmer sollte seine eigenen Stifte u.ä. Arbeitsmaterial mitbringen und anschließend auch wieder mitnehmen.

Gezeichnet Prof. Dr. Matthias Groß, Geschäftsführer